

**II-3196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telefax 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/10-4/91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Mag. Grandits und Freunde vom 8. Juli 1991,
Zl. 1404/J-NR/91, "Geheime Kommandosache -
Hubschraubereinsatz"

1391IAB
1991-08-30
zu 1404 IJ

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie hoch sind die Kosten, die in der Zwischenzeit der Republik Österreich bzw. der Post zur Ausforschung des Schwarzsenders in Wien entstanden sind?"

Seit dem erstmaligen Auftreten eines fernmeldebehördlich nicht bewilligten Senders im Rundfunkfrequenzbereich (103,3 MHz) am 31. März 1991 wurden inklusive Vorbereitungen
930 Überstunden von B-Beamten
307 Überstunden von C-Beamten u.
149 Überstunden von D-Beamten geleistet und hierbei 6670 km zurückgelegt.

Durch den Einsatz des Hubschraubers sind der Post keine Kosten erwachsen.

Zu Frage 2:

"Wer erteilt jeweils den Auftrag für den Einsatz von Polizei und Hubschrauber zur Ausforschung des Piratensenders?"

Assistenzleistungen durch Sicherheitsorgane werden von der jeweils örtlich zuständigen Post- und Telegraphendirektion, im konkreten Fall von der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien, beantragt.

- 2 -

Zu Frage 3:

"Welcher Schaden entsteht der Republik Österreich bzw. der Post durch die wöchentlichen Ausstrahlungen des Schwarzsenders?"

Durch die wöchentliche Ausstrahlung kann es in der Hauptsende- richtung des fernmeldebehördlich nicht bewilligten Senders im Grenzgebiet Österreich/Ungarn zu Empfangsstörungen und Beein- trächtigungen des Rundfunkempfanges des auf der gleichen Fre- quenz arbeitenden international koordinierten ungarischen Sen- ders Radio Danubius/Budapest kommen. Die Folge wäre eine in- ternationale Störungsmeldung über einen nicht koordinierten Sender in Österreich.

Die Einhaltung internationaler Abkommen über die Koordination von Rundfunkfrequenzen wäre nicht gewährleistet.

Zu Frage 4:

"Halten Sie einen derartig massiven Einsatz der Postbehörde angesichts der Kosten und der Schäden die insbesondere durch die Hubschrauberflüge entstehen, für gerechtfertigt, oder sind Sie bereit, auf derartige unverhältnismäßige Maßnahmen gegen den Schwarzsender in Zukunft zu verzichten?"

Der Einsatz der Organe der Fernmeldebehörde erfolgt gemäß dem Fernmeldegesetz und erscheint in Anbetracht der nicht bewil- ligten Ausstrahlung im Rundfunkfrequenzbereich, welche auf- grund der Hauptstrahlrichtung auch im Ausland zu Störungen und Beeinträchtigungen im Rundfunkempfang führen kann, als nicht unverhältnismäßig.

Wien, am 28. August 1991
Der Bundesminister

